

# Offizielle Mitteilung

**Nr. 01 - Saison 2017/2018**

7. Juli 2017

---

**Telefonische Auskünfte**  
**Montag – Freitag**  
**E-Mail**

032 686 80 50  
08.45 bis 11.45 Uhr  
[sofv@football.ch](mailto:sofv@football.ch)

## **SPIELER OHNE SPIELBERECHTIGUNG**

- Wir weisen darauf hin, dass für die Teilnahmeberechtigung am Meisterschafts- und Cupbetrieb und an offiziellen Turnieren die Spieler aller Kategorien (exkl. Junioren F und G, sofern nicht in den Jun. E eingesetzt) eine durch den SFV ausgestellte Spielberechtigung besitzen müssen. Anträge können Sie direkt über Clubcorner erledigen.
- Beantragen Sie rechtzeitig vor Saisonbeginn die Spielberechtigungen und rechnen Sie zwei Wochen Bearbeitungszeit ein. Ist im Clubcorner die Spielberechtigung nicht ersichtlich, darf der Spieler am Spielbetrieb nicht teilnehmen (ohne Ausnahme ab der ersten Meisterschaftsrunde gültig).
- Falls ein Spieler vom Trainer nachträglich auf der Spielkarte aufgeführt wurde (**handschriftliche Ergänzung**), hat sich dieser Spieler mit einem amtlichen Ausweispapier zu identifizieren. **Handschriftlich in die Spielkarte eingetragene Spieler, für die kein amtliches Ausweispapier vorgelegt werden kann, sind nicht spielberechtigt.**
- Spieler bis und mit Junioren B sind pro Spieltag nur einmal spielberechtigt – dies unabhängig von der Einsatzzeit.
- Das Dokument «Einteilung der Altersklassen im Breitenfussball Saison 2017/2018» regelt die spielberechtigten Jahrgänge der einzelnen Juniorenkategorien. **Es darf auch nach vorheriger Übereinkunft mit dem gegnerischen Trainer nicht davon abgewichen werden.**

Zuchwil, 7.7.2017/bm

**WETTSPIELKOMMISSION DES SOFV**